

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



63

Nr. 6

Speyer, 22. Dezember 2017

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche.....	64
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz.....	64
Reisekostengesetz der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – RKG.Pfalz.....	65
Beschluss zur gottesdienstlichen Begleitung anlässlich der Eheschließung von zwei Personen gleichen Geschlechts oder der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft.....	65
Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Kusel.....	66

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats.....	66
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 2017-2021.....	69
Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung - Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2018 -.....	70
Kollekte für die Kirchentagsarbeit.....	70
Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua.....	71
Chorordnung des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz.....	71
Ökumenisches Pfarrkolleg vom 1. bis 8. Oktober 2018 in Brüssel/Belgien.....	73
Stellen der Jugendreferentinnen/-referenten - Vollzug des § 9 KiFAG-.....	73

Gemeindepädagogische Dienste -Vollzug des § 9 KiFAG-.....	74
Mitteilung des Statistikreferats Statistik-Online Erstellung der Statistik über die Äußerungen des Kirchlichen Lebens (EKD-Tabelle II)...	74

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche.....	76
Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	78
Stellenausschreibung des Protestantischen Dekanats Homburg.....	78
Stellenausschreibung der Evangelischen Lutherischen Kirche in Oldenburg.....	79
Stellenausschreibung der Jugendkulturkirche sankt peter gGmbH.....	80
Stellenausschreibung der Evangelische Mission in Solidarität (EMS).....	81

Dienstnachrichten

Verleihungen.....	82
Verwaltungen.....	82
Ernennungen.....	82
Beauftragungen.....	82
Besetzungen.....	82
Dienstleistungen.....	82
Beendigungen.....	82
Beurlaubungen.....	83
Enthellungen.....	83
Ruhestand.....	83
Sterbefälle.....	83

Mitteilungen

Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2017.....	83
--	----

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche

Vom 2. Dezember 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche

Das Gesetz über die Errichtung einer Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche vom 17. November 1967 (ABl. S. 152) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 werden die Wörter „Heimstiftung der Pfälzischen Landeskirche“ durch die Wörter „Evangelische Heimstiftung Pfalz“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Hilfe für Menschen mit Behinderung und des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung diakonischer Einrichtungen und Angebote zur Förderung der unter Absatz 1 genannten Zwecke.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“
3. § 3 wird aufgehoben.
4. § 4 wird § 3 und wie folgt gefasst:

§ 3 Organe

- (1) Organe der Stiftung sind:
 - a) der Stiftungsrat,
 - b) der Vorstand.
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Stiftungsrat und Stiftungsvorstand ist ausgeschlossen. Das Nähere regelt die Satzung.“
5. Die §§ 5 bis 7 werden die §§ 4 bis 6.
6. § 8 wird aufgehoben.
7. § 9 wird § 8.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 4 und 5 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 2. Dezember 2017

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

*

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Vom 2. Dezember 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Gesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Das Gesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1
In-Geltung-Setzung
des Pfarrdienstgesetzes der EKD

Das Pfarrdienstgesetz der EKD vom 10. November 2010 (ABl. EKD S. 307, 2011 S. 149, 289), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. November 2016 (ABl. EKD S. 325) geändert worden ist, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in Geltung gesetzt.“

2. § 11 wird aufgehoben.
3. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

„§ 19a
Familienpflegezeiten und Pflegezeiten mit Vorschuss
(zu §§ 69a, 69b, 71 Absatz 1 Satz 2, 75 Absätze 4 und 5 PfdG.EKD)

Pfarrerinnen und Pfarrer haben Anspruch auf Familienpflegezeiten und Pflegezeiten mit Vorschuss in entsprechender Anwendung der staatlichen Bestimmungen für die Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz.“

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Der Landeskirchenrat kann den Wortlaut des Pfarrdienstgesetzes der EKD unter Berücksichtigung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Pfalz in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 2. Dezember 2017

- Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Reisekostengesetz der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – RKG.Pfalz

Vom 2. Dezember 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Anwendung des Landesreisekostengesetzes Rheinland-Pfalz

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) erhalten Reisekostenvergütung und Trennungsgeld nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 90) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, soweit im Folgenden nicht etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Tagegeld

(1) Abweichend von § 7 Absatz 1 des Landesreisekostengesetzes erhalten Dienstreisende ein Tagegeld, dessen Höhe sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommenssteuerrecht bemisst.

(2) Abweichend von § 7 Absatz 5 Satz 1 des Landesreisekostengesetzes werden Dienstreisenden vom zustehenden Tagegeld für das Frühstück 20 Prozent und für das Mittag- und Abendessen 40 Prozent des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag einbehalten, wenn Dienstreisende ihres Amtes wegen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 2. Dezember 2017

- Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Beschluss zur gottesdienstlichen Begleitung anlässlich der Eheschließung von zwei Personen gleichen Geschlechts oder der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft

Vom 2. Dezember 2017

Die Landessynode hat folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Gottesdienstliche Begleitung

(1) Gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe geschlossen haben oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, haben einen Anspruch auf gottesdienstliche Begleitung. Für eine gottesdienstliche Begleitung ist Voraussetzung,

1. dass vorher eine Beratung im Presbyterium erfolgt ist und das Presbyterium einen Beschluss über die grundsätzliche Eröffnung dieses Weges gefasst hat;
2. dass die Bereitschaft einer Pfarrerin oder eines Pfarrers vorliegt, die gottesdienstliche Begleitung zu übernehmen;
3. dass mindestens eine oder einer der beiden Partnerinnen oder Partner Mitglied einer Evangelischen Kirche ist.

(2) Der Landeskirchenrat erlässt als Empfehlung für die Gemeinden ein liturgisches Modell für die gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren, die eine Ehe geschlossen haben oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Darüber hinaus stellt er für die Diskussion in den Presbyterien Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, vom 15. November 2002 (ABl. 2003 S. 7) außer Kraft.

§ 3

Die Landessynode betrachtet diesen Beschluss als vorläufige Regelung. Der Landeskirchenrat wird gebeten, der zwölften Landessynode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung in der gottesdienstlichen Begleitung von zwei Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts schafft. Hierbei soll geprüft werden, ob ein Gewissensvorbehalt für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Presbyterien bestehen bleibt. Zur Vorbereitung einer Gesetzesvorlage soll der Landeskirchenrat einen Konsultationsprozess in der Landeskirche durchführen.

Speyer, den 2. Dezember 2017

- Kirchenregierung -
Christian Schad
Kirchenpräsident
*

Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Kusel

Vom 14. Dezember 2017

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Pfarrstelle Konken wird aufgehoben.
- (2) Die Pfarrstelle Rammelsbach-Kusel wird in Pfarrstelle Kuseler Land 3 – Konken-Rammelsbach umbenannt.
- (3) Die Kirchengemeinde Konken wird der Pfarrstelle Kuseler Land 3 – Konken-Rammelsbach zugeordnet.
- (4) Die Pfarrstelle Kusel 1 wird in Pfarrstelle Kuseler Land – Kusel 1 umbenannt.
- (5) Die Pfarrstelle Kusel 2 wird in Pfarrstelle Kuseler Land – Kusel 2 umbenannt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss der Kirchenregierung vom 7. Juli 2016 außer Kraft gesetzt.

Speyer, den 14. Dezember 2017

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
-Kirchenregierung-
Christian Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats

Speyer, 14. Dezember 2017

Az: 1 140/02-1

Nachstehend wird die geltende Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats bekannt gemacht.

Dezernat 1

Kirchenpräsident Christian Schad

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Absatz 1, 94 Absatz 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Absatz 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Absatz 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Absatz 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staate und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen
16. Evangelische Akademie/Weltanschauungsfragen

Referat 1a

Kirchenrat Wolfgang Schumacher

1. Beobachtung der kirchlichen und außerkirchlichen Publikationsorgane
2. Regelmäßige Informationen und Beratung des Landeskirchenrats über alle die Kirche interessierenden Vorgänge, Berichte und Sendungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen
3. Kontaktpflege mit Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen
4. Evangelische Filmarbeit (Information, Beratung und Vermittlung)
5. Beratung bei der Schriftleitung von Gemeindeblättern und -briefen
6. Herausgabe von kirchlichen Nachrichten; Verlautbarungen grundsätzlicher Art und von erheblicher

Bedeutung im Einvernehmen mit den zuständigen Dezenten

7. Öffentlichkeitsarbeit

Referat 1b

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

1. Mitwirkung bei der Rechtsberatung in Medienangelegenheiten
2. Europafragen; grenzüberschreitende Beziehungen
3. Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungsstelle
4. Rechtsangelegenheiten der Zweiten Theologischen Prüfung

Referat 1c

Pfarrerinnen Belinda Spitz-Jöst

1. Gleichstellungsstelle
2. Familienfragen

Dezernat 2

Oberkirchenrat Dr. Michael Gärtner

1. Kirchenbezirke Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat 1)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft
11. Bibliothek und Medienzentrale
12. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
13. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
14. Friedens- und Umweltarbeit
15. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

Referat 2a

Kirchenrat Thomas Niederberger
Amt für Religionsunterricht

1. Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts
2. Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
3. Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
4. Lehrpläne und Lehrbücher
5. Arbeits- und Unterrichtsmittel, Unterrichtsmedien und Religionspädagogische Hefte

6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fachfragen des Religionsunterrichts

7. Bevollmächtigung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer

8. Elternarbeit

Referat 2b

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

1. Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
2. Schulrecht einschließlich Privatschulrecht
3. Hochschulrecht
4. Rechtsangelegenheiten der Ersten Theologischen Prüfung
5. Rechtsangelegenheiten der Kirchlichen Werke

Referat 2c

Oberbibliotheksrätin i. K. Dr. Traudel Himmighöfer
Bibliothek und Medienzentrale

Dezernat 3

Oberkirchenrat Manfred Sutter

1. Kirchenbezirke Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer
2. Diakonie
3. Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen
4. Ausländer- und Aussiedlerarbeit
5. Seniorenarbeit
6. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
7. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
8. Ökumene und Catholica
9. Partnerkirchen
10. Evangelische Diaspora
11. Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
12. Gottesdienst, Liturgie und Gesangbuch
13. Kindergottesdienst
14. Kirchenmusik
15. Orgel- und Glockenangelegenheiten
16. Kollekten

Referat 3a

Landeskirchenmusikdirektor Jochen Steuerwald
Amt für Kirchenmusik

1. Fachberatung in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten
2. Fachaufsicht über die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
3. Leitung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung
4. Mitarbeit in der Leitung des Landesverbandes für Kirchenmusik

5. Herausgabe von kirchenmusikalischer Literatur (u.a. Chorheft Pfalz) und von Tonträgern
6. Leitung der landeskirchlichen Musikensembles (Pfälzische Singgemeinde, Pfälzische Singakademie, Evangelische Jugendkantorei der Pfalz, Kammerorchester Corona Palatina)
7. Öffentliches künstlerisches Wirken in Gottesdienst und Konzert
8. Landeskirchlicher Orgelsachverständiger

Referat 3b

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

1. Rechtsberatung im Bereich der Diakonie
2. Justizvollzugsanstalten

Referat 3c

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Sozialstationen
2. Orgel- und Glockenangelegenheiten

Dezernat 4

Oberkirchenrätin Marianne Wagner

1. Kirchenbezirke An Alsenz und Lauter, Bad Dürkheim - Grünstadt, Donnersberg, Frankenthal und Ludwigshafen
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Mitarbeitende in den Gemeindebezogenen Diensten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst
6. Theologische Fort- und Weiterbildung
7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung)
13. Jugendarbeit
14. Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden
15. Notfallseelsorge
16. Deutscher Evangelischer Kirchentag
17. Kirche und Sport

Referat 4a

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

1. Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
2. Kinder- und Jugendschutz inkl. Ansprechpartnerin bei sexualisierter Gewalt

Referat 4b

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

Arbeitsrechtliche Angelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten

Referat 4c

Pfarrerin Dagmar Peterson

Organisationsentwicklung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie Gemeindeberatung

Dezernat 5

Oberkirchenrätin Karin Kessel

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche
4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
8. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Tagungsstätten
9. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
10. Aufsicht über den Pfälzischen Protestantischen Pfründestiftungsverband
11. Rechnungsprüfungsamt

Referat 5a

Verwaltungsdirektor i. K. Klaus Sander
Bauabteilung

Referat 5b

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Haushaltsrecht
2. Finanzausgleichsrecht
3. Bau- und Grundstücksrecht
4. Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in kirchlichen Grundstücksangelegenheiten einschließlich Pfründestiftung
5. Mitwirkung in den Arbeitsbereichen Verwaltungsämter und Steuern
6. Rechtliche Beratung des Rechnungsprüfungsamtes
7. Denkmalschutz
8. Versicherungsrecht

Referat 5c

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht

Referat 5d

Pfarrerinnen Dagmar Peterson

1. Weiterentwicklung der Konzeption sowie Ausbildung und Begleitung der Moderatoren für das Konsolidierungsprogramm „Zukunft mit Konzept“
2. Begleitung des Prozesses „Pflichtaufgaben der Verwaltungsämter“
3. Mitarbeit in der Begleitgruppe „Umnutzung von Kirchenräumen“

Finanzabteilung

Verwaltungsdirektor i. K. Klaus Sander

Landeskirchenkasse

Amtsärztin i. K. Miriam Keller

Rechnungsprüfungsamt

Verwaltungsrat i. K. Markus Zapilko

Hauptverwaltung des Protestantischen Kirchenvermögens der Pfalz für den Pfälzischen Protestantischen Pfründestiftungsverband

Oberverwaltungsrat i. K. Renaldo Dieterich

Dezernat 6

Oberkirchenrat Dieter Lutz

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtsetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat 1
7. Informationstechnologie
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus in Landau (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Kirchliche Wahlen
11. Archiv- und Registraturwesen
12. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
13. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung
14. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
15. Statistik
16. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

Referat 6a

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen

Referat 6b

Archivdirektorin i. K. Dr. Gabriele Stüber

1. Archiv- und Registraturwesen
2. Statistik

Referat 6c

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

1. Allgemeines Arbeitsrecht
2. Besoldungsstelle
3. Mitarbeitervertretungsrecht
4. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat, in den Sonder Einrichtungen (jeweils mit den zuständigen Fachdezernaten) und in den Kirchenbezirken (mit Dezernat 5)
5. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung (ohne Haushaltsaufsicht)

Referat 6d

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
2. Stiftungsaufsicht
3. Erbschafts- und Schenkungsangelegenheiten
4. Kirchliche Wahlen
5. Archivrecht
6. Urheberrecht
7. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht
8. Meldewesen und Datenschutz

Geschäftsleitung im Landeskirchenrat

Verwaltungsrat i. K. Ralf Göring

Besoldungsstelle

Verwaltungsdirektor i. K. Hanjörg Schmidt

IT-Abteilung

Dipl.-Ing. Dr. Paul Landwich

*

**Gesamtausschuss der
Mitarbeitervertretungen in der
Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
2017-2021**

Speyer, 12. Dezember 2017
AZ: 6 c 209/23 (2-6)

Nach Artikel 1 § 6 des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – MVG-Pfalz – vom 30. November 1995 (ABl. S. 199) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2013 (ABl. S. 77) wurde für alle Dienststellen in der Evangelischen Kirche

der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ein Gesamtausschuss gebildet, der aus 15 Mitgliedern besteht.

Der Sitz der Geschäftsstelle des Gesamtausschusses ist in 67714 Waldfishbach-Burgalben, Bahnhofstr. 5B. Zum Vorsitzenden des Gesamtausschusses ist Herr Mario Anderie gewählt worden.

Folgende Mitglieder des Gesamtausschusses sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtausschusses gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 5 MVG-Pfalz von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freigestellt worden:

1. Mario Anderie, Protestantisches Verwaltungsamt Pirmasens, Dankelsbachstraße 64, 66953 Pirmasens;
2. Martin Delarber, Protestantische Kindertagesstätte Sonnenberg Kaiserslautern, Hussongstraße 34, 67657 Kaiserslautern;
3. Thomas Klein, Donnersbergstr. 36 a, 67295 Bollanden;
4. Renate Wilhelm, Protestantischer Martin-Luther-King-Kindergarten, Kreuzweg 24, 76744 Wörth am Rhein.

Als Vertretung der Kirchenbeamenschaft wurde gemäß Artikel 1 § 6 Absatz 1 Satz 3 MVG-Pfalz am 20. September 2017 das 15. Mitglied des Gesamtausschusses von der Vollversammlung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gewählt. Die Wahl entfiel auf Herrn Studienrat Florian Stender, Trifels-Gymnasium Annweiler, Bannenbergr. 17, 76855 Annweiler. Die Dauer der Amtszeit der Vertretung der Kirchenbeamenschaft entspricht der des Gesamtausschusses.

Gemäß Artikel 1 § 6 Absatz 6 MVG-Pfalz wurden folgende Mitglieder des Gesamtausschusses in den Beirat der Gleichstellungsstelle gewählt: Frau Renate Wilhelm, Protestantischer Martin-Luther-King-Kindergarten, Kreuzweg 24, 76744 Wörth am Rhein, und Herr Studienrat Florian Stender, Trifels-Gymnasium, Am Bannenberg 17, 76855 Annweiler.

*

Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung - Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2018 -

Speyer, 15. November 2017
Az.: 6 730/06; 740/10

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung – (SvEV) – ist geändert worden.

Ab 1. Januar 2018 sind neue vorläufige Sachbezugswerte bei der Anwendung des Landesreisekostengesetzes maßgebend. Sie betragen für das Frühstück 1,73 € und für das Mittag- und Abendessen jeweils 3,23 €.

*

Kollekte für die Kirchentagsarbeit

Speyer, den 6. November 2017
Az.: 3 360/08

Nach dem Kollektenplan 2018 (ABl. 2017, S. 41) ist in unserer Landeskirche am Sonntag Estomihi, dem 11. Februar 2018, eine Kollekte für die Kirchentagsarbeit zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollektenempfehlung für das Jahr 2018 zur Unterstützung der Kirchentagsarbeit

„Unter der Losung „Du siehst mich“ fanden 6 wunderbare „Kirchentage auf dem Weg“ und ein vielfältiger 36. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Berlin statt. Vor allem aber der Festgottesdienst im Mai 2017 in Wittenberg wird in die Geschichte eingehen. Die guten, ermutigenden Erfahrungen dieses Kirchentagsjahres wirken weiter für die nächsten 500 Jahre Protestantismus. Anerkennung und Würde bleiben auf der Tagesordnung. Inzwischen wird der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag für den 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund intensiv vorbereitet. Bereits jetzt werden die Weichen für diese Großveranstaltung gestellt. Das Präsidium sucht eine biblische Losung und legt die Themenbereiche und Hauptvorträge fest. Es werden Bibelarbeiterinnen und Bibelarbeiter berufen und ehrenamtliche Projektkommissionen damit beauftragt, die einzelnen Veranstaltungen zu entwerfen. Gleichzeitig gehen die Einladungen zur Mitwirkung ins ganze Land und viele Gruppen lassen sich aktivieren, um dabei zu sein: als Chöre, Bands, Theatergruppen und Kabarettisten oder als Gruppen, die ihr soziales, ökologisches, kirchliches oder politisches Engagement auf dem Markt der Möglichkeiten vorstellen. Aber auch ganz praktische Dinge müssen frühzeitig begonnen werden: Verhandlungen mit Stadt, Land, Messgesellschaft und Öffentlichem Nahverkehr. Reservierungen von Schulen und Vorbereitung der Kirchengemeinden auf ihre Rolle als Gastgeber. Die Netzwerke der tausenden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern werden gepflegt und weitergesponnen, denn ohne sie könnte kein einziger Kirchentag stattfinden. Diese Arbeit hinter den Kulissen kostet Geld. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung und bitten Sie herzlich um eine Kollekte. Jeder Beitrag hilft uns und stärkt den Kirchentag, damit er auch weiterhin Impulsgeber für Kirche und Gesellschaft sein kann.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei

Deutscher Evangelischer Kirchentag
Frau Elm-Kremer
Postfach 1555
36005 Fulda
Tel.: 0661/9695031, Fax 0661/9695090
kremer@kirchentag.de oder im Internet unter
www.kirchentag.de

Bankverbindung:
VR-Genossenschaftsbank Fulda,
IBAN: DE30 5306 0180 0000 1275 58 / BIC: GENO-
DE51FUL

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 15. März 2018, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evp-pfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie, den Namen des Finanzamts Fulda und die Steuernummer 18 250 51614 anzugeben.

*

Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua

Speyer, den 18.10.2017
Az.: 3 360/01

Nach dem Kollektenplan 2018 (ABl. 2017, S. 41) ist in unserer Landeskirche am 1. Sonntag nach Epiphania, dem 7. Januar 2018, eine Kollekte für Partnerkirchen in Übersee zu erheben.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Kollekte an Epiphania ist im Jahr 2018 für das Kulturzentrum Ayopayamanta in Bolivien bestimmt. Damit können unsere Partner zukünftig durch erneuerbare Energien selbständig weiterarbeiten an Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung – die Ziele des konziliaren Prozesses werden bei unseren Partnern in Cochabamba gelebt und gepflegt. Lebensgrundlagen schaffen für die Menschen, die Jugend bilden und das Wenige gerecht verteilen sind Grundlagen im Kulturzentrum Ayopayamanta. Nun soll die Energie der Natur nutzbar gemacht werden. Das Zentrum möchte zum Schutz der Umwelt umstellen auf erneuerbare Energien. Damit werden sowohl das Radio „Stimme der Anden“, der Ausbildungsbetrieb und die Gemeinschaftsräume autark von der öffentlichen Stromversorgung; es wird ein Beitrag geleistet, um den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Dem Kulturzentrum geht es darum, junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen, sie zu ermutigen und Zukunftsperspektiven für das Leben im ländlichen Raum zu entwickeln. Ayopaya ist eine Provinz in den Hochanden Boliviens, die stark von der Migration in die Städte (und auch ins Ausland) betroffen ist. Dabei gibt es in der Region viel Potential für Entwicklung.

Das Kulturzentrum hat eine öffentliche Bibliothek errichtet, wo Kinder und Jugendliche Unterstützung er-

halten bei den Hausaufgaben und Zugang zu Lehrmaterial haben, das sie sich sonst nicht leisten können.

Im lokalen Radiosender Radio Ayopaya arbeiten junge Menschen aktiv mit und gestalten eigene Radioprogramme für die Jugend.

Daher bitten wir alle Pfälzer Gemeinden herzlich, dieses Projekt mit ihrer Gabe zu unterstützen.

Im Namen unserer Partner in Bolivien sagen wir herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD):

Pfarrer Florian Gärtner
Tel.: 06341 928911
gaertner@moed-pfalz.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 31. Januar 2018, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evp-pfalz.de verwiesen.

*

Chorordnung des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz

Der Chorbeirat des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz hat folgende Chorordnung beschlossen:

1 Allgemeines

1.1 Der Evangelische Oratorienchor der Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

1.2 Sein kirchenmusikalischer Dienst geschieht im Rahmen des Gesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst der Landeskirche und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

1.3 Der Evangelische Oratorienchor der Pfalz hat die Aufgabe mit kirchenmusikalisch engagierten Sängerinnen und Sängern die großen oratorischen Werke in beispielhafter Weise zur Aufführung zu bringen. Er ist eine Einrichtung, die der musikalischen Erwachsenenbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nebenamtlicher Chorleiterinnen und Chorleiter dient.

1.4 Der Dienst an der Kirchenmusik soll vor allem den Gemeinden der Landeskirche in Gottesdiensten, Konzerten und sonstigen eigenen Veranstaltungen zugute kommen.

1.5 Mitglied des Chors und stimmberechtigt im Sinne von Nr. 3.3.3 ist, wer in die beim Amt für Kirchenmusik hinterlegte Liste auf eigenen Antrag eingetragen ist. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft trifft die Chorleiterin/der Chorleiter mit Zustimmung des Chorbeirats.

1.6 Die Mitgliedschaft endet

a) mit Löschung aus dieser Liste auf eigenen Antrag oder

b) durch Beschluss des Chorbeirats, wenn künstlerische oder disziplinarische Gründe dies erfordern.

1.7 Im Übrigen steht die zeitweilige Teilnahme an der Chorarbeit jeder/jedem an der Kirchenmusik Interessierten nach Genehmigung durch die Chorleiterin/den Chorleiter offen.

2 Chorleitung

2.1 Der Leiterin/dem Leiter obliegt die künstlerische und organisatorische Gesamtleitung des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz.

2.2 Die Leiterin/der Leiter des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz wird vom Landeskirchenrat in Benehmen mit dem Chorbeirat bestimmt.

2.3 Die Leiterin/der Leiter trifft die Auswahl des Jahresprogramms. Hierbei ist der Chorbeirat vorher zu hören.

2.4 Die Leiterin/der Leiter lädt die Chormitglieder zu allen Veranstaltungen ein.

2.5 Die Leiterin/der Leiter wird von den Chormitgliedern, insbesondere von dem Chorbeirat, in musikalischer und organisatorischer Hinsicht unterstützt.

3 Chorbeirat

3.1 Zur Mitwirkung bei der Leitung des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz wird ein Chorbeirat gebildet.

3.2 Der Chorbeirat setzt sich zusammen aus zehn von der Chorversammlung zu wählenden aktiven Chormitgliedern sowie der Leiterin/dem Leiter des Chors und einer Vertreterin/einem Vertreter des Landeskirchenrats. Jedes Mitglied des Chorbeirats ist stimmberechtigt.

3.3 Wahl des Chorbeirates

3.3.1 Die zehn zu wählenden Chormitglieder werden von der Chorversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Neuwahl erfolgt spätestens drei Monate vor Ablauf einer Wahlperiode. Der bestehende Chorbeirat bleibt bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Chorbeirats im Amt.

3.3.2 Die Chorversammlung bestimmt zur Vorbereitung der Wahl aus ihrer Mitte einen dreiköpfigen Wahlausschuss.

3.3.3 Vorschlagsberechtigt, wahlberechtigt und wählbar sind alle aktiven Chormitglieder.

3.3.4 Jede/jeder Wahlberechtigte kann bis zu zehn Stimmen abgeben, für jeweils eine Kandidierende/einen Kandidierenden jedoch höchstens drei Stimmen.

3.3.5 In den Chorbeirat gewählt sind die zehn Kandidierenden mit der höchsten Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3.3.6 Die nicht gewählten Kandidierenden stehen bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl als Ersatzleute zur Verfügung.

henfolge ihrer Stimmzahl als Ersatzleute zur Verfügung.

3.4 Aufgaben und Arbeitsweise des Chorbeirats

3.4.1 Die zehn in den Chorbeirat gewählten Chormitglieder teilen die anstehenden Aufgabenbereiche durch Beschluss unter sich auf. Der Chorbeirat wählt aus dem Kreis der gewählten Mitglieder die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden in getrennten Wahlgängen.

3.4.2 Die/der Vorsitzende des Chorbeirats vertritt den Chorbeirat nach außen. In ihrem/seinem Verhinderungsfall wird der Chorbeirat durch die stellvertretende/den stellvertretenden Vorsitzenden nach außen vertreten.

3.4.3 Der Chorbeirat bringt der Chorleiterin/dem Chorleiter Belange des Gesamtchors wie auch einzelner Chormitglieder vor.

3.4.4 Der Chorbeirat unterstützt die Chorleiterin/den Chorleiter in musikalischen und organisatorischen Fragen und entscheidet über alle Angelegenheiten des Chors, soweit nicht die Zuständigkeit der Chorleitung oder der Chorversammlung gegeben ist.

3.4.5 Vor Beantragung der für den Evangelischen Oratorienchor der Pfalz zur Verfügung zu stellenden Mittel im Haushaltsplan der Landeskirche durch das zuständige Dezernat im Landeskirchenrat ist der Chorbeirat zu hören. Zu Beginn des Rechnungsjahres ist der Chorbeirat über die von der Landessynode für die Arbeit des Evangelischen Oratorienchors der Pfalz zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu informieren.

3.4.6 Der Chorbeirat wirkt durch die Abgabe einer vorherigen Stellungnahme bei der Bestellung der Chorleiterin/des Chorleiters mit.

3.4.7 Die Mitglieder des Chorbeirats können bei der Durchführung ihrer Aufgaben in angemessener Weise die Unterstützung anderer Chormitglieder in Anspruch nehmen.

3.4.8 Der Chorbeirat wird von seiner/seinem Vorsitzenden bei Bedarf zu einer Sitzung eingeladen, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden schriftlich, in der Regel mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin.

Zur Beratung dringlicher Fragen kann der Chorbeirat in spontan anberaumten Arbeitsbesprechungen zusammentreten. Nicht anwesende Mitglieder des Chorbeirats werden unverzüglich von der/dem Vorsitzenden über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

3.4.9 Der Chorbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

3.4.10 Der Chorbeirat fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

3.4.11 Der Chorbeirat lädt die Chorversammlung mindestens einmal im Jahr zu einer Jahresversammlung ein. Die Einladung hierzu ist den Chormitgliedern mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zuzuleiten.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Chorbeirat und nach Genehmigung durch den Landeskirchenrat am 01.01.2018 in Kraft.

4.2 Änderungen der Chorordnung werden mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Chorbeirates beschlossen. Eine Änderung der Chorordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Landeskirchenrats.

*

Ökumenisches Pfarrkolleg vom 1. bis 8. Oktober 2018 in Brüssel/Belgien

Das Ökumenische Pfarrkolleg findet seit über 40 Jahren im zweijährlichen Turnus als gemeinsame Fortbildungs- und Begegnungsveranstaltung des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) statt.

Das Ökumenische Pfarrkolleg 2018 führt von Montag, 1. Oktober 2018, bis Montag, 8. Oktober 2018 in die Hauptstadt Belgiens, nach Brüssel. Thematisch wird es um das kirchliche Leben in Belgien mit all seinen Facetten gehen. Wir werden mit Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Kirche, der ca. 85% der Bewohner Belgiens angehören, sowie der Vereinigten Protestantischen Kirche von Belgien ins Gespräch kommen. Dabei wird das Augenmerk vor allem darauf gerichtet sein, dass die Säkularisierung in unserem westlichen Nachbarland so weit vorangeschritten ist wie in kaum einem anderen Land Europas. Dies zeigt sich u.a. in der Gesetzgebung zum Thema Aktive Sterbehilfe, die eine der liberalsten weltweit ist. Auch wird uns das nicht immer spannungsfreie Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen beschäftigen: sowohl zwischen (niederländischsprachigen) Flamen, (Französisch sprechenden) Wallonen und der deutschen Minderheit als auch zwischen den Angehörigen unterschiedliche Nationalitäten und Religionen, die in Belgien zusammenleben. Da Brüssel Sitz des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und weiterer Einrichtungen der Europäischen Union, aber auch Sitz des Sekretariats der Europäischen Bischofskonferenz (COMECE) und eines Büros der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist, wird ein weiterer Schwerpunkt das Thema „Kirche und Europa“ sein. Aber auch der Austausch der Pfarrkollegsteilnehmer/innen untereinander sowie ein Blick auf die Geschichte und Kultur Brüssels sollen nicht zu kurz kommen.

Für bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kirche sind Plätze vorgesehen. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sind einge-

laden, diese Fortbildungs- und Begegnungsmöglichkeit zu nutzen.

Reiseveranstalter ist das Bayerische Pilgerbüro, mit dem das Bistum Speyer seit einigen Jahren zusammenarbeitet. Die Hin- und Rückreise sowie die Exkursionen während des Pfarrkollegs erfolgen mit dem Reisebus. Der Teilnehmerbeitrag wird sich auf 700,-€ belaufen. Für die Teilnehmenden sind Einzelzimmer reserviert. Mitreisende Paare können bei ihrer Anmeldung gerne ein Doppelzimmer beantragen.

Für Nachfragen steht Pfr. Thomas Borchers gerne zur Verfügung. Die schriftliche Anmeldung ist über den Dienstweg zu richten an:

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Landeskirchenrat

Dezernat 3

Pfr. Thomas Borchers

Domplatz 5

67346 Speyer

thomas.borchers@evkirchepfalz.de

Die Berücksichtigung erfolgt nach Eingangsfolge.
Anmeldeschluss ist der 31. März 2018

*

Stellen der Jugendreferentinnen/-referenten -Vollzug des § 9 KiFAG-

Speyer, den 12. Dezember 2017

Az.: 710/10(5)-10

Gemäß § 9 KiFAG hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 folgende Zuordnung der Vollzeitstellen von Jugendreferentinnen/-referenten in den Kirchenbezirken festgelegt:

- Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter 3,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Bad Bergzabern: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt: 2,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Donnersberg: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Frankenthal: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Gernersheim: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Homburg: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Kaiserslautern: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Kusel: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Landau: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Ludwigshafen: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Neustadt: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Pirmasens: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Speyer: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Zweibrücken: 1,5 Stellen.

Änderungen der Stellenumfänge beschließt der Landeskirchenrat. Sie werden zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

*

Gemeindepädagogische Dienste -Vollzug des § 9 KiFAG-

Speyer, den 12. Dezember 2017
Az.: 710/10(5)-11

Gemäß § 9 KiFAG hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Stellenumfänge in den bereits errichteten Gemeindepädagogischen Diensten der Kirchenbezirke im Angleich an das Stellenbudget 2015 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wie folgt festgelegt:

- Kirchenbezirk Bad Bergzabern: 1,75 Stellen,
- Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Donnersberg: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Frankenthal: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Germersheim: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Homburg: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Kaiserslautern: 4 Stellen,
- Kirchenbezirk Landau: 4 Stellen,
- Kirchenbezirk Ludwigshafen: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Pirmasens: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Zweibrücken: 3,28 Stellen.

Änderungen der Stellenumfänge beschließt der Landeskirchenrat auf Vorschlag der Bezirkssynode. Sie werden zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

*

Mitteilung des Statistikreferats Statistik-Online Erstellung der Statistik über die Äußerungen des Kirchlichen Lebens (EKD-Tabelle II)

12. Dezember 2017

Die jährliche Datenerfassung für die Erstellung der Tabelle II erfolgt ab dem 1. Januar 2018 weiterhin ausschließlich in elektronischer Form. Die Daten werden wie bisher in der Kirchengemeinde erfasst und in das elektronische Formular eingegeben. Das Formular ist über das Internet <http://www.ev-pfalz.de/> mit dem Ihnen bekannten Passwort und der Kennung zu erreichen.

Wir verweisen insbesondere auf die Bekanntmachung „Mitteilung des Statistikreferates“ aus dem Amtsblatt Nr. 5/2010, Seite 157, die die Verbindlichkeit der termingerechten Abgabe der Statistikdaten festlegt.

Eingabeschluss für das Online-Formular ist der **28. Februar 2018.**

Datenschutz

Alle Datenzugriffe sind durch Schutzmaßnahmen und Datenverschlüsselungen abgesichert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elke Keller, Statistikreferat, 06232-667-282,
elke.keller@evkirchepfalz.de

In Abweichung zu den Vorjahren beschränkt sich die Publikation der EKD-Tabelle II auf das Erhebungsjahr 2016. Alle weiteren Daten sind über das Intranet der Ev. Kirche der Pfalz oder über das Statistikreferat erhältlich.

**Statistische Gesamtübersicht aus der EKD-Tabelle II 2016
(=Äußerungen des kirchlichen Lebens)**

Dekanat	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfir- mationen	Trauungen	Bestat- tungen
Bad Bergzabern	17	72	139	126	65	225
Bad Dürkheim	42	216	199	203	122	325
Frankenthal	27	216	215	150	63	406
Germersheim	46	296	262	260	55	298
Grünstadt	23	147	148	203	64	311
Homburg	48	330	395	379	100	600
Kaiserslautern	65	288	186	221	52	409
Kirchheimbolanden	0	0	0	0	0	0
Kusel	28	131	189	197	56	311
Landau	36	269	265	328	77	477
An Alsenz u. Lauetrn	51	319	439	469	107	723
Ludwigshafen	50	444	238	221	45	642
Neustadt	64	336	339	349	109	560
Oberm.Donnnersberg	22	127	211	244	54	342
Otterbach	0	0	0	0	0	0
Pirmasens	36	250	310	269	68	616
Rockenhausen	0	0	0	0	0	0
Speyer	51	412	422	351	84	560
Winnweiler	0	0	0	0	0	0
Zweibrücken	30	345	273	256	112	480
Insgesamt:	636	4.198	4.230	4.226	1.233	7.285

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben werden

gemäß § 82 Absatz 2 der Kirchenverfassung

die Stelle

einer geistlichen Oberkirchenrätin/ eines geistlichen Oberkirchenrats beim Landeskirchenrat.

Die Berufung erfolgt aufgrund einer Wahl durch die Landessynode. Zur Bewerbung berechtigt sind alle ordinierten Pfarrerinnen/Pfarrer im Dienst einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Bewerbungen sind bis spätestens **16. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 1, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Kirchheimbolanden 1 - verbunden mit dem Dekanat -

zur Besetzung durch die Bezirkssynode.

Der derzeitige hauptamtliche Verwalter steht für die Wahl zur Verfügung.

Die Pfarrstelle Kirchheimbolanden 1 im Kirchenbezirk Donnersberg umfasst 3.392 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Kirchheimbolanden. Der gesamte Kirchenbezirk Donnersberg umfasst 24.892 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde Kirchheimbolanden unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Sie gehört der Kooperationszone Kirchheimbolanden Nord an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kirchheimbolanden.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 1. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Ebernburg-Altenbamburg zur Besetzung durch Gemeindegliederwahl.

Die Pfarrstelle Ebernburg-Altenbamburg im Kirchenbezirk Donnersberg mit den zugehörigen Kirchengemeinden Ebernburg-Altenbamburg und Hochstätten umfasst 1.508 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Ebernburg, Altenbamburg und Hochstätten.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand drei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, eine Kindertagesstätte und ein Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus liegt in der Gemeinde Ebernburg, ein Stadtteil von Bad Kreuznach.

Das Nahe-alsenz-Dreieck, mit der reformationsgeschichtlich bedeutenden Ebernburg, ist eine beliebte Ferienregion.

Beide Kirchengemeinden gehören der Kooperationszone Obermoschel an und sind Mitglieder der Evang. Sozialstation Bad Kreuznach.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 1. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Elmstein zur Besetzung durch Gemeindegliederwahl.

Die Pfarrstelle Elmstein im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 1.691 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Elmstein, Iggelbach, Frankeneck und Esthal.

Die Kirchengemeinde Elmsteiner Tal unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen, eine davon mit Gemeinderäumen, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte mit Mietwohnung.

Die Kirchengemeinde hat ein einsatzfreudiges Presbyterium. Die Schwerpunkte in ihrer Arbeit liegen in den Bereichen Kirchenmusik (Posaunenchor mit Nachwuchsarbeit, Kirchenchor und Frauenchor) und Ökumene (Seniorenarbeit, gemeinsame Gottesdienste).

Die Kindertagesstätte wird mitgetragen durch einen sehr engagierten Förderverein.

Elmstein liegt im Zentrum des Biosphärenreservates Pfälzer Wald. Es verfügt über eine gute Infrastruktur sowie Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Die Kirchengemeinde Elmsteiner Tal gehört der Kooperationszone „Lambrechter Tal“ an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Neustadt.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 1. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Erlenbach bei Kandel zur Besetzung durch Gemeindegliederwahl.

Die Pfarrstelle Erlenbach b. Kandel im Kirchenbezirk Germersheim umfasst 1.830 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Erlenbach, Hatzenbühl, Rheinabern und Neupotz.

Im Zuge der Umsetzung des nächsten Pfarrstellenbudgets wird die Pfarrstelle voraussichtlich im Jahr 2025 aufgelöst und die Kirchengemeinde Erlenbach bei Kandel einem anderen Pfarramt zugeordnet werden.

Die Kirchengemeinde unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Pfarrhaus und zwei Gemeindehäuser.

Sie gehört der Kooperationszone Bienwald an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e.V.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis**

spätestens 1. Februar 2018 beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle der Landesjugendpfarrerin / des Landesjugendpfarrers beim Landesjugendpfarramt in Kaiserslautern

zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Die Pfarrstelle wird auf Zeit besetzt.

Der bisherige Stelleninhaber steht zur Wiederbesetzung der Stelle zur Verfügung.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens sowie unter Beifügung konzeptioneller Überlegungen, die den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht übersteigen sollen, **bis spätestens 1. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Rülzheim

zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle Rülzheim im Kirchenbezirk Germersheim umfasst 2.377 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Rülzheim, Hördt, Kuhardt, Leimersheim und im Altenheim „Braun'sches Stift“.

Die Kirchengemeinde Rülzheim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Die Kirchengemeinde gehört der Kooperationszone Bienwald an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Rülzheim.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 1. Februar 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für die Jugendzentrale Zweibrücken zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten

(in Vollzeit)

Die Aufgaben der Jugendzentrale:

- Beratung von Kirchengemeinden und Kooperationszonen in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Kampagne Ev. Jugend vor Ort
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk
- Das Ermöglichen von Anschlüssen in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien des Jugendverbandes und die Mitarbeit bei der Durchführung und Umsetzung von Beschlüssen des Jugendverbandes

- Gewähr für die Wahrnehmung von Außenvertretungen in inner- und außerkirchlichen Gremien

- Entwicklung von regionaler Freizeitarbeit und Jugendkulturarbeit und sonstige Veranstaltungen in der außerschulischen Jugendbildung

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten sowie die Bereitschaft zur überregionalen Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen im Kirchenbezirk. Ebenso wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Kollegin in der Jugendzentrale und dem Vorstand des Jugendzentrums im Bonhoefferzentrum vorausgesetzt. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind unerlässlich. Es wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Jugendzentralstellen und dem Landesjugendpfarramt erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerben können sich Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im pädagogischen Bereich oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Qualifikationen. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 19. Januar 2018** an die

Evangelische Kirche der Pfalz

Landeskirchenrat, Dezernat 4

Domplatz 5, 67346 Speyer

Kontakt: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel.

0631 / 3642-026

Dekan Peter Butz, Tel. 06332 / 73543

*

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Leitung Abteilung Auslandsarbeit

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) mit Dienstsitz in Hannover ist ab dem 1. September 2018 die Vollzeitstelle der Abteilungsleitung „Auslandsarbeit“ (Besoldungsgruppe B 3 BVG.EKD) zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Die Abteilung Auslandsarbeit plant, gestaltet und koordiniert den Dienst an evangelischen Christen/innen deutscher Sprache oder Herkunft in den Auslandsgemeinden. Dieser Dienst ist integrativer Bestandteil der weltweiten Ökumenearbeit.

Der/die Leiter/in ist verantwortlich für Grundsatzfragen des Auslandsentsendungsdienstes, die Beziehungen der EKD zu ihren Partnerkirchen und das EKD-Engagement in ökumenischen Organisationen wie z.B. der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) oder der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Ihre Aufgaben

- Leitung der Abteilung mit z.Zt. 24 Mitarbeitenden (sieben Fach-/Regionalreferate),
- Mitverantwortung für das Kirchenamt der EKD als Ganzes (Mitgliedschaft im Kollegium als Leitungsgremium),
- Gestaltung und Koordination der Auslandsgemeindearbeit incl. Personalauswahl und – Begleitung für die Auslandspfarr- und Entsendungsstellen,
- Gestaltung und Pflege der Beziehungen der EKD zu ihren Partnerkirchen und den mit ihr verbundenen Auslandsgemeinden,
- Gestaltung und Pflege der Beziehungen zur KEK und GEKE.

Ihr Profil

- Führungs- und kommunikationsstarke/r Theologe/in in einem laufenden Pfarrdienst- oder Kirchenbeamtenverhältnis,
- Erfahrungen im Gemeindepfarramt,
- mehrjährige Leitungsverantwortung für eine größere Einheit,
- belastbare ökumenische Kenntnisse und Erfahrungen – möglichst international,
- Sicherheit in Kultur- und Protokollfragen,
- nachgewiesene Kompetenz in Organisations-/ Struktur- und Finanzfragen,
- Konfliktlösungskompetenz,
- verhandlungssicheres Englisch, weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht,

- möglichst Auslandserfahrung,
- Bereitschaft zu intensiver Dienstreisetätigkeit.

Wir bieten

- eine interessante und verantwortungsvolle Führungsposition mit vielen nationalen und internationalen Bezügen,
- ein Arbeitsfeld, das kreatives Arbeiten, innovatives Gestalten und themenübergreifendes Handeln fordert,
- eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur EKD nach Besoldungsgruppe B 3 BVG.EKD (entspricht BBesG),
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen. Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen. Wir freuen uns daher besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Präsident des Kirchenamtes der EKD – Herr Dr. Hans Ulrich Anke (Tel.: 0511-2796-110) - und die Auslandsbischöfin – Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber (Tel. 0511-2796-125) - zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung per Email **bis zum 15. Januar 2018** an die:

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat, Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover, Bewerbungen@ekd.de

*

Stellenausschreibung des Protestantischen Dekanats Homburg

Stellenausschreibung Jugendraum Quo Vadis Landstuhl

Das protestantische Dekanat Homburg sucht zum nächstmöglichen Termin einen Sozialpädagogen (w/m), einen Sozialarbeiter (w/m) oder vergleichbarer Abschluss zur Mitarbeit im Jugendraum Quo Vadis in Landstuhl in Vollzeit (39 Std / Woche).

Der Jugendraum Quo Vadis ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Prot. Dekanats Homburg in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt sowie der Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Stadt.

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte:

- Einzelfallhilfe/Beratung und Begleitung von Jugendlichen (mit Migrationshintergrund)
- Offener Treff für Kinder und Jugendliche,
- Integrations- und Verfahrensberatung,
- Planung und Durchführung von (Tages-)Fahrten und (Ferien-)Aktionen

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulen/Schulsozialarbeit im Sinne der Gemeinwesendiakonie

Erwartet wird:

- Abgeschlossenes Studium als Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in (bzw. Studenten im zweiten Studienabschnitt)
- Erfahrung in der Sozialarbeit mit Kinder und Jugendlichen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit
- Bereitschaft zu konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision und kollegialen Beratung
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten, auch an Wochenenden und in den Abendstunden
- Führerschein Klasse B

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für Sozial- und Erziehungsdien (Entgeltgruppe S11b)

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 31.01.18** an das

Prot. Dekanat Homburg
Kirchenstraße 8
66424 Homburg

Kontakt: Marko Cullmann (Einrichtungsleiter) Tel. 06371/60016

*

Stellenausschreibung der Evangelischen Lutherischen Kirche in Oldenburg Ferienseelsorge auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sucht im Zeitraum Mitte Juni bis Mitte September 2018 eine Pfarrerin / einen Pfarrer für die Seelsorge in den Ferien auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen. Der/die Pfarrer/in sollte sich im aktiven Dienst befinden. Die Aufenthaltsdauer vor Ort soll mindestens 14 Tage betragen. An- und Abreisetag ist jeweils der Montag, Dienstbeginn der darauffolgende Dienstag.

Wir bieten die kostenlose Nutzung einer frisch renovierten Ferienwohnung (vier Zimmer, Küche, Bad). Freizeitmöglichkeiten und auch der Strand befinden sich in gut erreichbarer Nähe. Natur, Geschichte und Kultur prägen die Region. Das Wattenmeer, die grüne Marschenlandschaft und der weite Horizont bieten Ruhe und Erholung neben dem Engagement in der Urlauberseelsorge (www.butjadingen.de). Darüber hinaus können die zahlreichen Freizeitangebote des Center Parcs Park Nordseeküste genutzt werden.

Von dem Ferienpfarrer / der Ferienpfarrerin erwarten wir:

- Offenheit in der Kommunikation und im Zugehen auf andere
- Gestaltung und Durchführung von Andachten und Gottesdiensten in der Region nach Absprache
- Zusammenarbeit mit Kirche Unterwegs, Kath. Kirchengemeinde und VCP (Kontakt wird durch Ortspfarrer hergestellt)
- Begleitung saisonaler fester Ferienveranstaltungen in der Region
- „Wort zum Sonntag“ in Fedderwardsiel, Hauptbühne

Auf dem Campus unseres Kooperationspartners Center Parcs Park Nordsee wünschen wir folgende Aktivitäten:

- Montag- und Freitagabend, Teilnahme an den Begrüßungsabenden für neue Gäste mit kurzer Vorstellung
- mit Kindern und Eltern Natur erleben (nach Absprache)
- Ansprechpartner/in für Familien und Einzelpersonen in seelsorglichen Fragen

Sie haben einen großen Gestaltungsfreiraum und können persönliche Schwerpunkte einbringen. Bei Interesse, terminlichen oder sonstigen Anfragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung: Pfarrer Klaus Braje, Tel. 04733-382, Email klausbraje@gmx.de, Lübbe-Siebet-Straße 4, Burhave, 26969 Butjadingen oder Pfarrer Andreas Zuch, Leitung Referat Gemeindedienste, Tel. 0441-7701.474, Email andreas.zuch@kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte **bis zum 28.02.2018** an den Ev.-luth. Oberkirchenrat, Dezernat I - Referat Gemeindedienste, z. Hd. Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg. Telefon: 0441-7701.474; E-Mail: andreas.zuch@kirche-oldenburg.de.

*

Urlauberseelsorge im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sucht für den Feriendienst im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig (südliche Nordsee, 25 km nördlich von Wilhelmshaven) für die Monate ab Mitte Juni bis Mitte September 2018 für jeweils drei bis vier Wochen eine Pastorin/ einen Pastor für die Ferienzeit. Der/die Pastor/in sollte sich möglichst im aktiven Dienst befinden. Wir bieten die kostenlose Nutzung einer großen Ferienwohnung für den Pastor/die Pastorin mit Familie. Die Wohnung ist für vier bis fünf Personen ausgerichtet und voll ausgestattet mit Küche, Ess-, Wohn-, Kinder-, Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Waschmaschine, Terrasse sowie Garten. Sie liegt im Ortskern von Schillig und ist in das dortige Gemeindezentrum integriert, das im Sommer fast ausschließlich im Rahmen

des Ferienpfarramtes genutzt wird. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich direkt, nur einige Meter entfernt, in der Ortsmitte von Schillig sowie im benachbarten Horumersiel (circa 2 km). Auch der Strand befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Eine Besonderheit vor Ort ist das Wattenmeer. Es wurde als erste deutsche Naturlandschaft 2009 von der Welterbekommission der UNESCO zum WeltNaturerbe erklärt. Schillig zeichnet sich durch seinen ausgedehnten Sandstrand aus und bietet zudem eine einmalige Dünenlandschaft. Von hier aus werden Wattwanderungen angeboten, auch geschichtlich und kulturell hat das Wangerland viel zu bieten (www.wangerland.de). Neben dem Erfrischungsbad in der Nordsee und dem Bau von Sandburgen gibt es am Strand zudem die Möglichkeit, mit Minigolf, dem Drachensteigen oder auf dem Abenteuerspielplatz eine abwechslungsreiche Zeit zu verbringen. Die salzige Nordseeluft trägt zu einem erholsamen Aufenthalt bei.

Vom Ferienpfarrer, von der Ferienpfarrerin erwarten wir das Halten des sonntäglichen Gottesdienstes in der St.-Nikolai-Kirche in Schillig sowie zwei in ihrer Struktur unterschiedliche Abendandachten pro Woche; zusätzlich wöchentlich wechselnd einen Vortrags- bzw. Gesprächsabend, eine geistliche Morgenwanderung zu Fuß oder mit dem Fahrrad, eine Pilgeradtour auf dem Wangerländischen Pilgerweg oder eine Lichterandacht in den sog. Salzwiesen (Deichvorland).

Darüber hinaus können selbstverständlich noch weitere Angebote durch den Ferienpastor/die Ferienpastorin gemacht werden, gerne auch für Kinder.

Bei Interesse, terminlichen oder sonstigen Anfragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung: Ortschaftspfarrerin Sabine Kullik, Tel. 04426-228, Email sabine.kullik@kirche-oldenburg.de, Ev.-luth. Kirchengemeinde Minsin, Störtebekerstraße 8, 26434 Wangerland, oder Pfarrer Andreas Zuch, Leitung Referat Gemeindedienste, Tel. 0441-7701.474, Email andreas.zuch@kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum **28.02.2018** an den Ev.-Luth. Oberkirchenrat, Dezernat I, Referat Gemeindedienste, z. Hd. Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg. Telefon: 0441-7701.474; E-Mail: andreas.zuch@kirche-oldenburg.de

*

Ferienseelsorge auf der Nordseeinsel Wangerooge

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sucht für den Pfarrdienst in den Ferien auf der Nordseeinsel Wangerooge für die Zeit von Juli bis September 2018 für jeweils ein bis drei Wochen Pastorinnen bzw. Pastoren, die Freude an der Urlauberseelsorge haben oder neu entwickeln möchten. Zusammen mit dem Inselpastor, der Gemeindediakonin und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden der Sonntagsgottesdienst und die Kinderkirche vorbereitet und gestaltet. Mit einer wöchentlichen Abendandachten und einem Vortrags- bzw. Gesprächsabend bereichern die Ferienpastorinnen und

pastoren das kirchliche Angebot. Auch sind ein oder zwei Konzerte pro Woche zu begleiten. Gerne können weitere Veranstaltungsideen – vor allem auch für Kinder – eingebracht werden. Insgesamt gestalten wir diese Zeit zusammen mit den Gästen in Offenheit und Experimentierfreude.

Als Unterkunft steht im 1. Stock des Pfarrhauses eine große, frisch renovierte Wohnung für die Ferienpastorinnen und pastoren mit ihren Familien kostenlos zur Verfügung. Sie ist für vier Personen eingerichtet und verfügt über ein Eltern- und ein Kinderschlafzimmer. Bei Bedarf kann ein weiteres Schlafzimmer genutzt werden.

Bei Interesse, terminlichen oder sonstigen Anfragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung: Inselpastor Günther Raschen, Tel. 04469-261, Email - email@kirche-am-meer-wangerooge.de. Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangerooge, Dorfplatz 34, 26486 Wangerooge, Tel. 04469-261, Fax 04469-8415, www.kirche-am-meer-wangerooge.de oder Pfarrer Andreas Zuch, Leitung Referat Gemeindedienste, Tel. 0441-7701.474, Email andreas.zuch@kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte **bis zum 28.02.2018** an den Ev.-Luth. Oberkirchenrat, Dezernat I, Referat Gemeindedienste, z. Hd. Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg. Telefon: 0441-7701.474; E-Mail: andreas.zuch@kirche-oldenburg.de

*

Stellenausschreibung der Jugendkulturkirche sankt peter gGmbH

Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt im Jahr 2018

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (100%) als Spartenleitung

für Jugendgottesdienste / Konfirmand*innenarbeit / Online-Jugendseelsorge und Events.

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil, mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter richtet sich als Veranstaltungskirche an Zielgruppen der 14 bis 25 Jährigen. Ziel ist es, junge Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexueller Orientierung, mit besonderen inhaltlichen und kulturellen Angeboten aus vielen Bereichen wie „Music“, „Soul“, „Performance“, „Digital“, „Lyrics“ oder „Spirit“ zu begeistern und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag durch die Unterstützung und Begleitung eines Konzeptes „von Jugendlichen für Jugendliche“, orientiert an ihren Interessen und Trends, ebenso wie durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement für Großveranstaltungen (alle weiteren

Informationen über www.sanktpeter.com oder Facebook oder Instagram).

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in gleichberechtigten Sparten: „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit und Online-Jugendseelsorge“, „Workshops und Seminare“, „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen“.

Die Sparte „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit und Online-Jugendseelsorge“ wird durch die/den Pfarrerin/Pfarrer geleitet. Die entwickelten Angebote sollen entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen weiterentwickelt und inhaltlich durch neue Ansätze ergänzt werden. Neben einer intensiven gemeinde- und dekanatsübergreifenden Konfirmand*innen- und Nachkonfirmand*innenarbeit für die Rhein-Main-Region sowie einer regelmäßigen Gottesdienstarbeit kommt es insbesondere darauf an, ehrenamtliche Teams projektbezogen zu begleiten und (neu) aufzubauen sowie beispielsweise mit Schulen, Schülervertretungen und Jugendhilfeträgern eng zu kooperieren. Neben den Teams für verschiedene Gottesdienstformate sind auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Online-Jugendseelsorge aus- und weiterzubilden sowie begleitend zu coachen. Auch ist eine täglich geöffnete Kapelle zu betreuen.

Was Sie mitbringen sollten:

- Fähigkeit und Lust, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, um gemeinsam „jugend“- „kultur“- „kirche“ in Beziehung zu bringen und so für die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen.

- Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.

- Interesse an kulturellen Umsetzungsformen, Einsatz von Medien, Experimentierfreude und begeisterndes Engagement für verrückte Ideen werden ebenso notwendig sein wie Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen.

- Eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit im Team von sankt peter, ebenso mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus wie in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Geschäftspartnern von sankt peter oder mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Die Stelle wird jeweils für die Dauer von 5 Jahren besetzt mit der Option auf eine Verlängerung. Bewerbungen aus allen Landeskirchen sind möglich. Wohnen am Dienort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten. Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Eberhard Klein, e.klein@sanktpeter.com, Tel. 069-2972595-110 oder

0177- 3651459. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2018** an die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH, Geschäftsführer Eberhard Klein, Bleichstr. 33, 60313 Frankfurt am Main.

*

Stellenausschreibung der Evangelische Mission in Solidarität (EMS)

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeiten derzeit ungefähr 45 Kolleginnen und Kollegen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verbindungsreferenten/in Afrika (50%) / Geschäftsführer/in Deutsche Ostasienmission (15%) (zunächst befristet auf sechs Jahre)

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent/in:

- Ansprechpartner für die Mitgliedskirchen in Ghana und Südafrika
- Verantwortung für länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Pflege der Beziehungen zu den Mitgliedskirchen in Ghana und Südafrika
- Vorsitz im Indien- und Ostasienbeirat
- Mitarbeit an multilateralen Programmen der EMS (z.B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligenprogramm)
- Monitoring der Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Programme und Projekte

Ihre Aufgaben als Geschäftsführer/In DOAM:

- Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit dem Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen in den Bereichen Ökumene und internationaler Partnerschaft
- Längere Arbeitserfahrung in einem der oben genannten Ländern und in Deutschland
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit konzeptionell und in einem Team zu arbeiten
- Kenntnisse in der Missionstheologie
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse in Koreanisch, Japanisch oder einer der südindischen Sprachen von Vorteil

Es erwartet Sie ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet und eine gute Arbeitsatmosphäre. Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD bzw. Pfarrbesoldung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin. Dr. Kerstin Neumann (Abteilungsleiterin Mission und Partnerschaft), neumann@ems-online.org, Tel: +49 (0) 711 63678-33

oder

Cathrin Kaufmann, M.A. (Personalleiterin), kaufmann@ems-online.org, Tel: +49 (0) 711 63678-18

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebenslauf auch in englischer Sprache) sowie mindestens ein Referenzschreiben richten Sie bitte **bis spätestens 31.03.2018** an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V.
Frau Cathrin Kaufmann (Personalleiterin)
Vogelsangstraße 62
70197 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711 636 78 -18

E-Mail: personal@ems-online.org

<http://www.ems-online.org/>

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurden die

Pfarrstelle Schönenberg Pfarrer Christoph Krauth, Schönenberg-Kübelberg, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017

Pfarrstelle Luthersbrunn Pfarrer Matthias Schröder, Birkenheide, mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

Pfarrstelle Wattenheim Pfarrerin Monica Carolin Minor, Haßloch, mit Wirkung vom 1. Mai 2018.

Pfarrstelle Spesbach Pfarrerin Regine Urbatzka, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Februar 2018.

Verwaltungen

Übertragen wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle Rothselberg Pfarrer Norman Roth, Jettenbach, mit Wirkung vom 1. August 2017.

Pfarrstelle Niederkirchen Pfarrer Benjamin Leppla, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Oktober 2017.

Pfarrstelle Schmalenberg Pfarrer David Gippner, Waldfischbach-Burgalben, Pfarrer Wolfgang Hust, Schopp, Herrn Wilfried Wierzbicki, mit Wirkung vom 1. November 2017.

Pfarrstelle Dahn-Hinterweidenthal Pfarrer Philipp Walter, Rumbach, Pfarrerin Susanne Dietrich, Münchweiler, Pfarrer Klaus-Dieter Westenweller, Lemberg, Manfred Vogel, Pirmasens, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017.

Die Pfarrversehung der Pfarrstelle Ungstein Pfarrerin Astrid Waitschies, Obrigheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

Ernennungen

Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Landeskirche und Ernennung zum Vikar

Herr Friedhelm Meier, Weilerbach, mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

Beauftragungen

Beauftragt wurde zur Stellvertreterin für den Datenschutz für den Bereich der Evangelischen Landeskirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für weitere vier Jahre, Christine Lauer mit Wirkung vom 1. November 2017.

Besetzungen

Der Landeskirchenrat bestätigt die Wahl von Pfarrerin Julia Heller, Kleinkarlbach, zur Inhaberin der Pfarrstelle Wachenheim mit Wirkung vom 1. Februar 2018.

Dienstleistungen

Zur Dienstleistung zugewiesen wird dem

Kirchenbezirk Germersheim, Pfarrerin Martina Sennhenn-Beckmann, Landau, mit Wirkung 1. Februar 2018.

Kirchenbezirk Kaiserslautern, Herrn Pfarrer Nils Urbatzka, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Februar 2018.

Diakonischen Werk Pfalz (Flüchtlingsberatung im Psychosozialen Zentrum Pfalz, Standort Ludwigshafen), Pfarrerin Britta Geburek-Haag, Ludwigshafen, über den 31. Dezember 2017 hinaus, bis einschließlich 31. Dezember 2018 verlängert.

Beendigungen

Der Vorbereitungsdienst folgender Vikarinnen/Vikare endet mit Ablauf des 28. Februar 2018:

Martin Groß, Schifferstadt

Thomas Himjak-Lang, Landau

Dr. Stefan Höhn, Landau

Dr. theol. Margarethe Hopf, Kaiserslautern

Dr. Katrin Müller, Kaiserslautern

Mathias Müller, Kaiserslautern

Anna Katharina Tilla Thees, Soltau

Henriette Sauppe, Wuppertal

Irene Birgit Weber, Kirkel

Beurlaubungen

Verlängerung der Beurlaubung

Pfarrerin Heike Radtke, Dällikon, über den 31. Januar 2018 hinaus für die Dauer von weiteren vier Jahren bis einschließlich 31. Januar 2022.

Pfarrer Joachim von Mitzlaff, Rielasingen-Worblingen, über den 28. Februar 2018 hinaus für die Dauer von weiteren sechs Jahren bis einschließlich 29. Februar 2024.

Pfarrerin Dorothea von Mitzlaff, Rielasingen-Worblingen, über den 28. Februar 2018 hinaus für die Dauer von weiteren sechs Jahren bis einschließlich 29. Februar 2024.

Enthebungen

Auf eigenen Antrag Enthoben wurde

Pfarrerin Christel Ehrlich, Rülzheim, Pfarrstelle Rülzheim, mit Ablauf des 31. Dezember 2017.

Ruhestand

In den Ruhestand treten

Pfarrer Heinrich Reuther, Wurster-Nordseeküste, mit Ablauf des 31. Dezember 2017

Pfarrer Dietrich Bardens, Ludwigshafen, mit Ablauf des 31. Januar 2018

Pfarrer Dr. Klaus-Peter Edinger, Erlenbach, mit Ablauf des 28. Februar 2018

Pfarrerin Beate Hörner, Landau, mit Ablauf des 31. März 2018

Sterbefälle

„Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, wird eure Herzen und Sinne in Christus Jesus bewahren“.

Phil. 4,7

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. Martin Beck

in Klingenstein am 27.11.2017 im Alter von 84 Jahren abgerufen.

Mitteilungen

Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2017

Die Dienststelle des Landeskirchenrats ist wie in den vorangegangenen Jahren aus Energiespargründen zwischen Weihnachten und Neujahr 2017 geschlos-

sen. Für dringende Angelegenheiten ist die Dienststellenleitung vom 27. bis 29. Dezember 2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06232/667-157 zu erreichen. Ebenso werden Nachrichten per E-Mail in dieser Zeit täglich abgerufen, soweit sie unter der Adresse dezernat.6@evkirchepfalz.de eingehen.

